

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Reppinghausen", gem. § 13 BauGB  
 a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	24.03.2021			
Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW	27.04.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Rat der Gemeinde beschlossen, für den Bereich südlich der 'Alten Hofstraße' eine 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Reppinghauser Straße“ durchzuführen. Ziel der Planung ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen zur ausnahmsweisen Überschreitung der Höhenlage des Erdgeschossfußbodens sowie der Anzahl der Vollgeschosse.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.01. bis einschl. 11.02.2021. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB an der Planung beteiligt.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen Anregungen ein, über die abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppinghausen“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppinghausen“, 9. Änderung
- textliche Festsetzungen
- Begründung und Protokoll der Artenschutzprüfung

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Reppinghausen“, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 7 GO NRW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 24.03.2021